



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGSAUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Behördenzentrum • Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 340
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
340.13-8141-540/11-SM
vom 10.10.2011

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
01.11.2011

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen zum beantragten Zielabweichungsverfahren zur Errichtung eines „Sondergebietes Solarpark“ in der Gemeinde Breitungen, Landkreis Schmalkalden-Meiningen (Abweichung vom Ziel der Raumordnung – Vorranggebiet zur Landwirtschaftlichen Bodennutzung)
(Beschluss-Nr.: PLA 12/277/2011)

Mit Schreiben vom 10.10.2011 wurde die RPG Südwestthüringen gebeten, eine Stellungnahme zum o.g. Zielabweichungsverfahren abzugeben.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben den vorliegenden Antrag zur Ausweisung eines „Sondergebietes Solarpark“ (Photovoltaik-Freiflächenanlage) in der Gemeinde Breitungen geprüft und wie folgt beraten:

Der Ausweisung des „Sondergebietes Solarpark“ in der Grumbachau der Gemeinde Breitungen steht die Vorrangbestimmung zur Landwirtschaftlichen Bodennutzung im Regionalplan Südwestthüringen (RP SWT) entgegen.

Die RPG Südwestthüringen stimmt der Abweichung vom Ziel der Raumordnung - Vorranggebiet zur Landwirtschaftlichen Bodennutzung LB-38 „Südlich Barchfeld“ - in der geplanten Größenordnung von 17,6 ha zur Ausweisung des „Sondergebietes Solarpark“ in der Gemeinde Breitungen zu (Einvernehmen zum Zielabweichungsverfahren nach § 24 Abs. 4 ThürLPIG).

Begründung:

Die Gemeinde Breitungen hat den Antrag zur Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens zur Ausweisung eines Sondergebietes Solarpark gestellt.

Die dafür vorgesehene Fläche in der Grumbachau steht im Widerspruch zu dem genehmigten Regionalplan Südwestthüringen (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 19/2011 vom 09.05.2011), in dem dieses Areal unter Z 4-4 als Vorranggebiet landwirtschaftliche Bodennutzung LB-38 „Südlich Barchfeld“ ausgewiesen ist. Im RP SWT heißt es unter Z 4-4 „... als

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Behördenzentrum, Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

Vorranggebiete landwirtschaftliche Bodennutzung sind für eine nachhaltige Entwicklung der Landbewirtschaftung vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind.“

Entsprechend des Thüringer Landesplanungsgesetzes vom 15.05.2007 können gemäß § 24 Abs. 4 Anträge auf Abweichung von Zielen der Raumordnung im Regionalplan bei der oberen Landesplanungsbehörde gestellt werden. Die obere Landesplanungsbehörde entscheidet im Einvernehmen mit der betroffenen Regionalen Planungsgemeinschaft und den betroffenen oberen Landesbehörden. Kann das Einvernehmen mit der betroffenen Regionalen Planungsgemeinschaft nicht hergestellt werden, entscheidet die oberste Landesplanungsbehörde im Benehmen mit den betroffenen obersten Landesbehörden.

Die beabsichtigte Ausweisung des „Sondergebietes Solarpark“ umfasst eine Fläche von ca. 20,10 ha. Davon befinden sich 17,60 ha in dem Vorranggebiet landwirtschaftliche Bodennutzung LB-38 „Südlich Barchfeld“, (Gesamtgröße von 1312 ha) und 2,50 ha im Vorbehaltsgebiet Rohstoffe kis-10 „Breitungen Dänischer Berg“ (Gesamtgröße von 49,00 ha). Bei der vorgesehenen Fläche für das „Sondergebiet Solarpark“ handelt es sich um ein am Rand gelegenes Areal des Vorranggebietes landwirtschaftliche Bodennutzung LB-38 „Südlich Barchfeld“.

Als Besonderheit im Plangebiet (innerhalb des Vorranggebietes landwirtschaftliche Bodennutzung) ist in der Grumbachau die hohe Cadmiumbelastung von über 20 mg/kg Boden zu nennen. Diese Cadmiumbelastung resultiert aus der Einleitung von Produktionsabwässern des ehemaligen Leuchtstoffwerkes Bad Liebenstein aus den Jahren 1980 und betrifft eine Fläche von ca. 8 ha. Auf Grund des hohen finanziellen Aufwandes ist eine Sanierung der mit Cadmium belasteten Grumbachau derzeit nicht absehbar.

Durch die hohe Cadmiumbelastung ist eine landwirtschaftliche Bodennutzung im herkömmlichen Sinne für dieses Gebiet nicht möglich. Eine ackerbauliche Nutzung kann generell in diesem Gebiet nicht erfolgen. Der anfallende Grünschnitt wird zur Mulchung der Flächen genutzt oder als gefährlicher Abfall in dafür vorgesehenen Anlagen beseitigt.

Auf Grund des Maßstabes der Raumnutzungskarte von 1 : 100.000 des RP SWT ist eine parzellenscharfe Ausgrenzung des cadmiumbelasteten Areals innerhalb des Vorranggebietes Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-38 nicht möglich und raumordnerisch auch nicht beabsichtigt.

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen entspricht den Klimaschutzzielen des Freistaates Thüringen und dem am 20.09.2011 in der Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen beschlossenen Regionalen Energiekonzept. Entsprechend des RP SWT (G 3-20) sollen raumbedeutsame Photovoltaikanlagen bevorzugt auf baulich vorgeprägten Flächen, wie zum Beispiel Deponien und Konversionsflächen (wirtschaftlich / militärisch) ohne besondere ökologische oder ästhetische Funktion errichtet werden.

Im vorliegenden Fall ist das Gebiet aus o.g. Gründen als wirtschaftliche Konversionsfläche (im weiteren Sinne) bzw. als eine Deponie vergleichbar vorbelasteten Fläche zu bewerten.

Entsprechend den Antragsunterlagen soll bei erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf den Kompensationsflächenpool der Gemeinde Breitungen zugegriffen werden, um keine weiteren landwirtschaftlichen Nutzflächen in Anspruch zu nehmen.

Es ist davon auszugehen, dass der Bestand des konkreten regionalplanerischen Zieles und die Fortgeltung seiner Beachtungspflicht nicht in Frage stehen und andere regionalplanerische Erfordernisse unterstützt werden. Insoweit ist die Abweichung vom Ziel der Raumordnung aus Sicht der RPG Südwestthüringen vertretbar.

Müller

Vorsitzender des Planungsausschusses

Landrat